



apiservice gmbh

STATUTEN

der

apiservice GmbH

mit Sitz in Appenzell

Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma

apiservice GmbH

besteht mit Sitz in Appenzell auf unbestimmte Dauer eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772 ff. OR.

Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft betreibt als Kompetenzzentrum des Dachverbandes apisuisse die Bereiche Bienengesundheit, Bienenzucht, Marketing und Bildung. Sie kann weiter Leistungsvereinbarungen mit Drittpersonen, Kantonen etc. eingehen sowie allgemeine Geschäfte wahrnehmen, welche dem kaufmännischen Gedeihen der Gesellschaft dienen.

Artikel 3 – Stammkapital und Stammanteile

Das Stammkapital beträgt CHF 20'000.00 und ist eingeteilt in 20 Stammanteile zu CHF 1'000.00.

Artikel 4 – Revisionsstelle

Die Gesellschafterversammlung wählt eine Revisionsstelle gemäss den Anforderungen des Obligationenrechts und des Revisionsaufsichtsgesetzes.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:

1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;
2. sämtliche Gesellschafter zustimmen; und
3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Gesellschafter hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Gesellschafterversammlung die Durchführung einer ein-

geschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Gesellschafterversammlung darf diesfalls die Beschlüsse über die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende, erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

Artikel 5 – Geschäftsjahr und Buchführung

Die Dauer des Geschäftsjahres wird durch die Geschäftsführung bestimmt.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 662a ff. und 958 ff. OR, sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

Artikel 6 – Mitteilungen und Bekanntmachungen

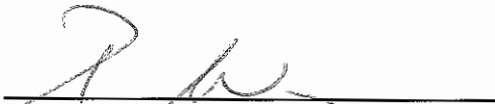
Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 22. Februar 2013 genehmigt.

Appenzell, 22. Februar 2013

Die Gründerin:



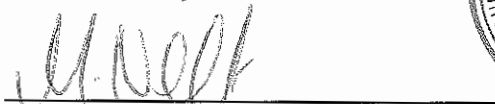
apisuisse
mit beglaubigter Vollmacht
vertreten durch **Franz Richard Wyss**

Amtliche Beglaubigung

Die vorstehenden Statuten stimmen mit der an der Gründungsversammlung vom 22. Februar 2013 beschlossenen Fassung überein und werden hiermit amtlich beglaubigt.

Appenzell, 22. Februar 2013

Die Urkundsperson:



Manuela Neff
Handelsregisterführer-Stellvertreterin
des Kantons Appenzell Innerrhoden

